



## Beitragsordnung

### A. Beiträge

Mitgliedschaft	Zahlweise	Beitrag in Euro
(a) Vollmitglieder	jährlich monatlich	1139,00 100,00
(b) Junioren 1) 18 – 27 Jahre	jährlich monatlich	220,00 21,00
(c) Jugend 12 – 17 Jahre	jährlich monatlich	160,00 13,50
(d) Kinder unter 12 Jahre	jährlich	80,00
(e) Zweitmitglieder 2)	jährlich monatlich	620,00 57,00
(f) Fernmitglieder 3)	jährlich	220,00
(g) Passiv	jährlich monatlich	220,00 21,00
Golf Einsteigermemberschaft für Vollmitglieder 4)	einmalig Platzreifekurs im Jahr des Beitritts monatlich im folgenden Kalenderjahr monatlich	220,00 30,00 62,50
Golf Einsteigermemberschaft für Junioren 4)	einmalig Platzreifekurs im 1. Jahr monatlich	220,00 10,00
Verbandsbeiträge für alle Mitglieder über 21 Jahren		
GVNB / DGV	jährlich	zurzeit 30,00
Sportbund Heidekreis / Landessportbund	jährlich	pauschal 10,00

1) Personen, die sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres in Berufsausbildung/Studium befinden oder Wehrdienst/ Ersatzdienst/FSJ oder ähnliches leisten.  
Ein schriftlicher Nachweis zu den Voraussetzungen als Junior für das Folgejahr ist durch das Mitglied bis zum 30.11. zu übermitteln.  
Liegt kein Nachweis vor, besteht die Mitgliedschaft als Vollmitglied fort.

2) Personen, die bereits Vollmitglied eines anderen, dem DGV als ordentliches Mitglied angeschlossenen Golfclubs sind, und im Jahre ihres Beitritts mindestens das 18. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

3) Fernmitglieder – Personen, die im Jahre ihres Beitritts mindestens das 18. Lebensjahr vollenden und deren Hauptwohnsitz mindestens 100 km Luftlinie vom Sitz des Clubs entfernt liegt.

4) Ab dem 3. Jahr (Vollmitglieder) bzw. 2. Jahr (Junioren) gelten die in der Beitragsordnung unter (a) bzw. (b) festgelegten Beiträge.

### B. Beitragsfreiheit / -minderung

In besonders begründeten Fällen entscheidet der Vorstand über die Ermäßigungen von Eintrittsgeldern, Beiträgen oder Umlagen.

Ehrenmitglieder sind grundsätzlich entsprechend ihrer aktuellen Mitgliedschaft beitragspflichtig (A. (a) bis (g)).  
Sie können aufgrund außergewöhnlicher Leistungen für den Golf Club Tietlingen e.V. von der Beitragspflicht zeitweilig oder dauerhaft durch die Mitgliederversammlung befreit werden.

### C. Eintrittsgeld

Es wird zurzeit kein Eintrittsgeld erhoben.

### D. Mitgliedschaft/Kündigung

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft oder ein Antrag auf Wechsel des Mitgliedsstatus muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. September des Jahres vorliegen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem Eintrittsmonat monatlich bzw. jährlich anteilig zu zahlen.
3. Stichtag für Altersgrenzen ist der 01.01. eines jeden Jahres.
4. Endet die Mitgliedschaft vorzeitig während eines Kalenderjahres – gleich aus welchem Grund – findet eine Erstattung gezahlter Jahresbeiträge nicht statt.

### E. Zahlungsweisen

1. Das Eintrittsgeld und der erste Beitrag werden mit der Aufnahme in den Golf Club Tietlingen e.V. fällig.
2. Die Beiträge werden bei jährlicher Zahlweise zum 15. Januar eines Jahres und bei monatlicher Zahlweise zum 15. des Eintrittsmonats und der Folgemonate fällig.
3. Die Zahlungen erfolgen durch Bankeinzug.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, im Ausnahmefall nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Gebühren belastet, sind diese durch das Mitglied zu tragen. Zusätzlich wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro durch den Verein erhoben. Kann der Bankeinzug grundsätzlich nicht durchgeführt werden erhöht sich die Gebühr auf 25 Euro.